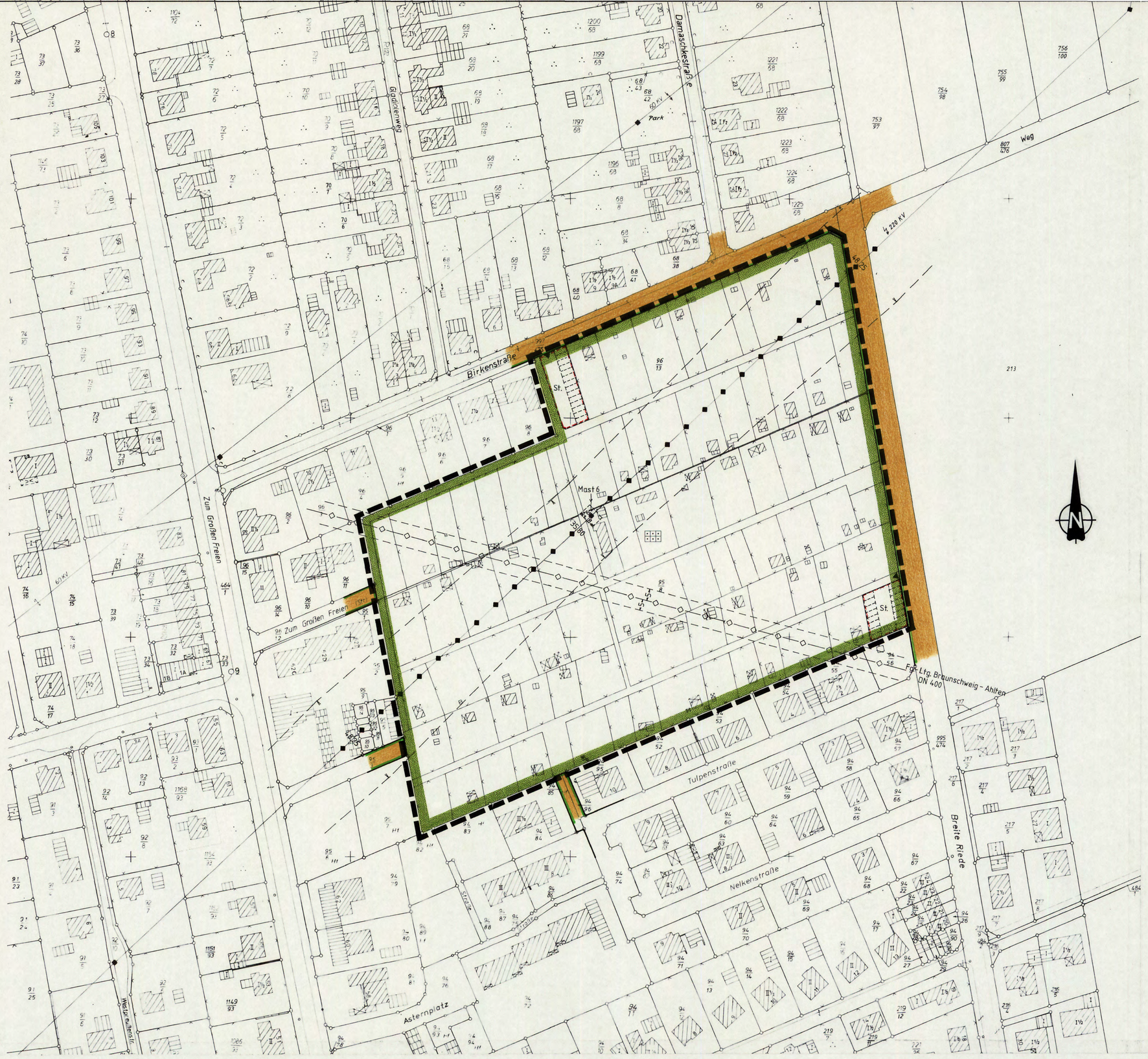

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 – PlanzV 81 vom 30. 7. 1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

Baugrenze

überbaubare Fläche

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Einfahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

Schutzstreifen für Ferngasleitung mit Fernmeldekabel der Ferngas Salzgitter GmbH mit Meterangaben

Arbeits- u. Schutzbereich für 220 kV Freileitung der Preussen-Elektra AG mit Meterangaben

GRÜNFLÄCHEN

private Grünfläche

Dauerkleingärten

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

St. Stellplätze

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.) Gartenlauben sind zulässig bis zu einer überbauten Grundfläche von 24 m² je Kleingarten § 3 (2) BKleing.G einschließlich überdachtem Freisitz.

2.) Bauliche Anlagen einschl. Nebenanlagen müssen von den Außengrenzen der Kleingartenanlage einen Abstand von 3m einhalten, um eine Eingrünung zu den Außengrenzen zu ermöglichen.

3.) Die der inneren Erschließung der Kleingartenanlage dienenden Wegeflächen sind dem öffentlichem Fußgängerverkehr tagsüber zugänglich zu machen.

4.) Innerhalb des dargestellten Schutzbereiches der 220kV Freileitung sind die Bauhöhen für Gartenlauben und Bewuchs eingeschränkt und müssen im Einzelfall mit dem Leitungsträger, der Preussen-Elektra AG, Netzbetr. Hannover abgestimmt werden.

5.) Innerhalb des Sicherheitsbereiches der Ferngasleitung dürfen bauliche Anlagen nicht errichtet werden.

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl I S. 2253 ff.) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 01/14 ~~/die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. _____~~ bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 11. 01. 1991

Siegel

gez. Schmezko — Bürgermeister

gez. Dr. Saipa — Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom April 86).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 21.12.1989

Siegel

Katasteramt Hannover

Im Auftrage gez. Oelfke Vermessungsdirektor
Unterschrift

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk 6204 A 6104 B Gemarkung Ahlten

Flur 7

Maßstab: 1 : 1 000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover am 15.8.86 Az 55/85

Der Entwurf ~~der Änderung~~ dieses Bebauungsplanes Nr. 01/14 wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 10. 01. 1991

gez. Rust

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 25.2.1987 die Aufstellung ~~der Änderung~~ dieses Bebauungsplanes Nr. 01/14 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.3.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 11. 01. 1991

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 10. 07. 90 dem Entwurf ~~der Änderung~~ dieses Bebauungsplanes Nr. 01/14 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09. 08. 90 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf ~~der Änderung~~ dieses Bebauungsplanes Nr. 01/14 und die Begründung haben in der Zeit vom 20. 08. bis 20. 09. 90 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 11. 01. 1991

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

~~Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am _____~~
dem geänderten Entwurf der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. _____ und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung / eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Den Beteiligten i. S. v. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom _____ in der Zeit vom _____ bis _____ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehrte, den _____

~~Stadtdirektor~~

Der Rat der Stadt Lehrte hat ~~die Änderung dieses~~ / diesen Bebauungsplan(es) Nr. 01/14 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 19. 12. 1990 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 11. 01. 1991

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Dieser ~~/Die Änderung dieses~~ Bebauungsplan(es) Nr. 01/14 ist dem Landkreis Hannover am 06. 02. 91 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden.
Der Landkreis Hannover hat gemäß § 11 Abs. 3 BauGB am 27. 02. 91 (Az. 606172 - 10/1-(01/14)) erklärt, daß er keine ~~teilweise die~~ Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht ~~und daß diese durch Erfüllung von Auflagen / Maßgaben behebbar sind~~.

Siegel

Hannover, den 27. 02. 91

LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

gez. Lehmberg

~~Die Stadt Lehrte ist den im Anzeigeverfahren (Az. _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben des Landkreises Hannover nachgekommen.~~

Lehrte, den _____

~~Stadtdirektor~~

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 21.03.91 im Amtsblatt Nr. 12 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
Dieser ~~/Die Änderung dieses~~ Bebauungsplan(es) Nr. 01/14 ist damit am 21.03.91 in Kraft getreten.

Lehrte, den _____

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten ~~der Änderung~~ dieses Bebauungsplanes Nr. 01/14 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes / dieser Bebauungsplanänderung nicht - geltend gemacht worden.

Lehrte, den _____

Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes Nr. 01/14 übereinstimmt.

Lehrte, den _____

Der Stadtdirektor
im Auftrag

Umgebung des Bebauungsplangebietes
(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1. 25000)

Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers:
Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung-

Bebauungsplan Nr. 01/14 Kleingartenanlage „Birkenstraße"

Maßstab: 1 : 1 000